



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03213**
Datum: 15.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	11.10.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Zweite Änderungssatzung Schulbezirkssatzung.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

keine

Begründung:

Mit der Eröffnung der Grundschule Glaucha zu Beginn des Schuljahres 2017/18 war es erforderlich, für diese Grundschule einen Schulbezirk zu definieren. Dazu mussten die Schulbezirke der umliegenden Grundschulen im Rahmen der ersten Änderungssatzung zugeschnitten werden.

Bei einer aktuellen Überprüfung der Zuordnung aller Straßen der Stadt Halle (Saale) zu einer Grundschule bzw. zu einer Sekundarschule wurden in mehreren Schulbezirken Zuordnungsfehler festgestellt. Die Zuordnungsfehler beziehen sich hauptsächlich auf Straßen, die mitten in einem Schulbezirk liegen, aber einem anderen Schulbezirk zugeordnet sind.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden diese Zuordnungsfehler in der Anlage korrigiert.

Die geänderten Festlegungen gelten jeweils für die Aufnahme in die Klassenstufen 1 an Grundschulen bzw. in die Klassenstufen 5 an Sekundarschulen beginnend ab Schuljahr 2018/19.

Zur Information wurde mit Anlage 2 die aktuell geltende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) vom 25. Mai 2016 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) vom 23. November 2016 dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Mit der Korrektur der Zuordnungsfehler werden Missverständnisse von Beteiligten (z.B. Verwaltungsmitarbeiter*innen, Schulleitungen, Erziehungsberechtigte), die das Straßenverzeichnis zur Orientierung benötigen, vermieden.

Contra: Es bestehen keine Gründe, die gegen die Beschlussvorlage sprechen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Familienverträglichkeit der Beschlussvorlage wurde geprüft und für gegeben befunden.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Zweite Änderungssatzung einschließlich Anlage Straßenverzeichnis |
| Anlage 2 | Synopse der Veränderungen der Schulbezirke ab Schuljahr 2018/19 |
| Anlage 3 | Aktuell geltender Wortlaut der Schulbezirkssatzung |
| Anlage 4 | Schreiben des Landesschulamts vom 03.08.2017 |